

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Nohn

Sitzungstermin: 20.08.2019
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:25 Uhr
Ort, Raum: Nohn, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder:

Vorsitz

Herr Bernhard Jüngling Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Friedhelm Benner Erster Beigeordneter

Herr Werner Eich

Herr Werner Engels

Frau Gabriele Esselen-Mindermann

Herr Herbert Johannes

Herr Hans-Peter Romes Beigeordneter

Herr Thomas Romes

Frau Edith Schend

Fehlende Personen:

Ortsbürgermeister Bernhard Jüngling eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest.

Änderungswünsche zur Tagesordnung bestehen nicht.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschriften der Sitzungen vom 02.07.2019 und 30.07.2019_ öffentlicher Teil)
2. Bereitstellung von Holz für Brennholz ab 2020
3. Einvernehmen zur Errichtung einer Kapelle
4. Grüngutdeponie und Biomüllcontainer
5. Stellungnahme zum BImSch-Verfahren Bongard-Boxberg
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Einwohnerfragen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschriften (20.07.2019 und 30.07.2019 - nichtöffentlicher Teil)
2. Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten
3. Informationen des Ortsbürgermeisters

Protokoll:

TOP 1: Niederschriften der Sitzungen vom 02.07.2019 und 30.07.2019_ öffentlicher Teil)

Die Niederschriften sind allen Ratsmitgliedern zugegangen und werden in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 2: Bereitstellung von Holz für Brennholz ab 2020

Die Abgabe von Brennholz erfolgt derzeit in Nohn als Langholz (ca. 3 m) an den Weg gerückt, Meterholz und Kronenholz. Maximal werden 10 fm je Haushalt abgegeben.

Die Aufarbeitung des Meterholzes ist aufgrund mangelnder Anbieter und Preissteigerung auf ca. 80 €/fm angestiegen. Eine Abgabe kann daher nicht unter 100 €/fm erfolgen.

Die Ortsgemeinde verfügt aufgrund des Betriebsplanes über die Möglichkeit jährlich mindestens 500 fm Brennholz veräußern zu können.

Es wird daher festgelegt, dass weiterhin Langholz und Kronenholz zu den bisherigen Preisen angeboten wird. Meterholz wird zukünftig nicht mehr angeboten.

Die Menge pro Haushalt wird auf 15 fm festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Enthaltung: 1

TOP 3: Einvernehmen zur Errichtung einer Kapelle

Der Eigentümer des Grundstückes Nohn, Flur 10, Parzelle 88/7 beabsichtigt, auf dem Grundstück ein Heiligenhäuschen zu errichten.

Da das Objekt 50 m³ umbauter Raum nicht erreicht ist eine Baugenehmigung nicht erforderlich. Eine naturschutzrechtliche Erlaubnis ist erforderlich, da sich das geplante Objekt im Außenbereich befindet.

Die Ortsgemeinde Nohn erteilt hierzu das Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4: Grüngutdeponie und Biomüllcontainer

Die von der A.R.T. mit Zustimmung des Kreistages des Vulkaneifelkreises geplanten Veränderungen der Abfallbeseitigung führen zu einer deutlichen Erhöhung der Abfallgebühren, da nun kleinere Gefäße verwendet werden und zum anderen soll die bewährte Biomüllentsorgung von der Biomülltonne zu einem System mit Biomülleimer und zentralem Biomüllcontainer umgestellt werden.

Die Ortsgemeinde soll hierzu einen oder mehrere Standorte benennen.

Die Standortwahl wird insgesamt kritisch betrachtet. Der Gemeinderat legt daher auf Vorschlag des Vorsitzenden fest, dass eine Einwohnerbeteiligung hierzu erfolgen soll. Ferner wird ein Vertreter der A.R.T. zur nächsten Sitzung eingeladen.

Bezüglich der Errichtung einer Grüngutdeponie bietet sich die Möglichkeit eine solche auf dem Betrieb Raimund Dreymüller zu errichten. Eine Begehung mit Frau Rautenberg von der A.R.T. ist grundsätzlich

positiv verlaufen. Hierzu ist es jedoch auch erforderlich, dass Flächen zur Aufbringung des Strauchgutes, welches gehäckselt wird, gefunden werden.

Hierzu müssen nun Gespräche mit den Landwirten geführt werden.

Die nächstgelegenen Grüngutdeponien, auf welche auch die Bürger von Nohn ihr Grüngut verbringen müssen, sind in Dohm-Lammersdorf, Wiesbaum und Hillesheim.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 5: Stellungnahme zum BImSch-Verfahren Bongard-Boxberg

In der Sitzung hat sich der Gemeinderat unter großer Publikumsbeteiligung mit dem Verfahren beschäftigt.

Im Rahmen der Diskussion wurde seitens der Ortsgemeinde verdeutlicht, dass seitens der Gemeinde lediglich eine Stellungnahme aus dem Blickwinkel der Ortsgemeinde erfolgen können. Selbstverständlich könne sich jede Einwohnerin bzw. Einwohner auch selbst mit seinen Argumenten an die zuständige Kreisverwaltung wenden.

Der Gemeinderat erörterte hierbei die verschiedenen Blickwinkel und Themenfelder (u. a. Windhöufigkeit, Wirtschaftlichkeit der Anlagen, Vorkommen von Schwarzstorch und Rotmilan, Rodung von Waldflächen, Stromeinspeisung in das Umspannwerk Nohn, Zufahrt während der Bauphasen, visuelle Beeinträchtigung und Auswirkungen auf Landschaftsbild, Lebensqualität und Tourismus)

Aus Sicht der Ortsgemeinde sind dann insbesondere folgende Punkte wichtig und sollen in die Stellungnahme einfließen:

- Mit der Errichtung weiterer und größerer Anlagen in den Gemarkungen Bongard und Boxberg wird die teils schon vorhandene visuelle Beeinträchtigung des Landschaftsbildes nochmals stärker und in einer größeren Dimension negativ beeinflusst. Dies führt zwangsläufig zu einer nachteiligen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und in der Folge zu einer Verschlechterung der Wohn- und Lebensqualität. Ferner werden negative Auswirkungen durch die weitere "Verspargelung" auf den Tourismus erwartet.
- Die massiven Eingriffe in die vorhandenen Waldflächen werden gerade mit Blick auf den Klimaschutz abgelehnt. Die Eingriffe in den Waldbestand müssen auf ein absolutes Mindestmaß begrenzt werden.
- Eine verkehrsmäßige Belastung der Ortslage Nohn ist nicht hinnehmbar und wird abgelehnt. Dies gilt insbesondere auch für die Zeit der Baumaßnahme oder etwaige Anlieferungen.
- Durch die vorgesehene Nutzung von Flächen durch die Stromtrasse zum Umspannwerk Nohn dürfen keine Beeinträchtigung der Nutzung der Grundstücke, insbesondere der landwirtschaftlichen Flächen, eintreten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6: Informationen des Ortsbürgermeisters

6.1 Hochwasserschutzkonzept

Zur Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für die Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim findet am 26.08.2019 die Auftaktveranstaltung im Gemeindehaus Nohn statt. Die Erstellung für die Ortsgemeinde Nohn ist für Juni 2020 vorgesehen.

6.2 Team mit Stern – Ein Dorf macht sich fit

Die Durchführung der Veranstaltung soll am 19 und 20.10.2019 stattfinden. Der Aufruf zur Anmeldung erfolgt durch Plakate und im Mitteilungsblatt.

6.3 Schließanlage Gemeindehaus

Die Anlage ist geliefert. Die Montage ist für Ende August 2019 geplant. Ebenso der Tausch der Schlüssel.

6.4 Breitbandversorgung

Die Firmen Telekom und innogy sind trotz mehrfacher Aufforderung bei den Restarbeiten und den Anschlüssen nicht weitergekommen.

6.5 Fahrsicherheitstraining für junge Fahrer

Die Veröffentlichung der Bezuschussung durch die Ortsgemeinde ist sowohl im Mitteilungsblatt als auch auf der Homepage veröffentlicht.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

TOP 7: Einwohnerfragen

Es wurden keine Fragen gestellt.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

Für die Richtigkeit:

Datum: 05.11.2019

.....
Bernhard Jüngling
Vorsitzender,
gleichzeitig Protokollführer